



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1826
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

27. Januar 2011

**Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen des Verwaltungs- und des
Oberverwaltungsgerichtes sowie des Landesamtes für Natur und Umwelt des
Landes Schleswig-Holstein u.a. gegen § 48 Abs.1 Landesnaturschutzgesetz
Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Rother,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des
Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 11.01.2011
– Aktenzeichen 1 BvR 614/09 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine
Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

**Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das
gesamte Dokument kann ggf. im Ausschüssbüro - Zi. 138 - eingesehen
werden.**